Bundeskanzleramt

BKA-402.110/0063-IV/2/2018 Zur Veröffentlichung bestimmt

33/4.1

EU; Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten am 16. Oktober 2018

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Am 16. Oktober fand in Luxemburg unter meinem Vorsitz eine Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten statt. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Vorbereitung des Europäischen Rates am 18. Oktober, die Rechtsstaatlichkeit in Polen, die Auslösung des Verfahrens nach Artikel 7 Absatz 1 EUV gegen Ungarn sowie der nächste Mehrjährige Finanzrahmen (MFR).

Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 18. Oktober 2018 / Maßnahmen im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates

Ich verwies auf das vom Generalsekretariat des Rates vorgelegte Dokument zu den ER-Folgemaßnahmen, auf die vorliegende Fassung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und auf die kürzlich vorgelegte Textergänzung zu Klimawandel und der im Dezember 2018 in Polen stattfindenden 24. Tagung der Konferenz der UNFCCC-Vertragsparteien (COP 24). Ich informierte, dass Bundeskanzler Kurz beim Europäischen Rat über Fortschritte bei der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und anderen Migrationsaspekten berichten werde. Ebenso werde der Bundeskanzler über die Verhandlungsfortschritte beim Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 berichten. Ich betonte, dass der Schlussfolgerungstext grundsätzlich auf den Diskussionen von Salzburg aufbaue. So werde die verstärkte Zusammenarbeit mit Drittstaaten, insbesondere mit Nord-Afrika, die rasche Prüfung von prioritären Dossiers, wie die Europäische Grenz- und Küstenwache sowie der im Februar 2019 stattfindende Gipfel zwischen der EU und der Liga der Arabischer Staaten hervorgehoben. Darüber hinaus werde im Schlussfolgerungsentwurf der umfassende Migrationsansatz betont und auf die neuen und operativen Elemente der Migrationsmaßnahmen hingewiesen. Zur inneren Sicherheit hob ich hervor, dass auch hier die Debatte der Staats- und Regierungschefs in Salzburg reflektiert werde. Allerdings liege der Fokus ebenso auf aktuellen Entwicklungen, insbesondere auf den Cyberangriffen auf die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW). Ich betonte, dass der Europäische Rat internationale Beziehungen und globale Themen, wie eine verstärkte Partnerschaft mit Afrika, behandeln werde. Darüber hinaus informierte ich, dass sich die Staats- und Regierungschefs am 17. Oktober zu einem Abendessen im Format EU-27 (Artikel 50) treffen werden. Im Anschluss an den Europäischen Rat am 18. Oktober findet zudem ein Euro-Gipfel im inklusiven Format statt.

Rechtsstaatlichkeit in Polen / Begründeter Vorschlag nach Artikel 7 Absatz 1 EUV

Zu Beginn verwies ich darauf, dass in Folge der Anhörung Polens beim Rat Allgemeine Angelegenheiten am 18. September 2018 die Kommission im Rahmen dieser Tagung über den Sachstand berichten werde. Der Vizepräsident der Kommission Frans Timmermans informierte, dass sich die Situation in Polen nicht verbessert habe und daher eine Fortsetzung des Verfahrens im Rat nötig sei. Ich wies darauf hin, dass die Präsidentschaft auf dieses Thema im Rahmen der Ratsvorbereitungen für November zurückkommen werde.

Werte der Union – Ungarn – Begründeter Vorschlag nach Artikel 7 Absatz 1 EUV

Ich informierte über das durch das Europäische Parlament (EP) ausgelöste Verfahren nach Artikel 7 Absatz 1 gegen Ungarn und betonte, dass der österreichische Ratsvorsitz eine korrekte formale Vorgangsweise sicherstellen werde. Hinsichtlich der Fortführung des Verfahrens werde Neuland betreten. Einige prozedurale Fragen konnten geklärt werden. Erstens habe Ungarn seine Bereitschaft bestätigt, eine schriftliche Darstellung in Bezugnahme auf die durch den begründeten Vorschlag angesprochenen Elemente vorzulegen. Zweitens werde die Kommission eine Übersicht Vertragsverletzungsverfahren in jenen durch den begründeten Vorschlag angesprochenen Bereichen vorlegen. Drittens sei die Rolle des EP im weiteren Verfahren zu klären. Ich informierte dabei über den Vorschlag des EP, den begründeten Vorschlag im Rat zu präsentieren (Brief von EP-Präsident Tajani vom 15. Oktober). Der Juristische Dienst des Rates verwies auf die eingeschränkte Rolle des EP im Verfahren des Artikels 7 Absatz 1 EUV. Dieses Thema wird im Rahmen der Ratsvorbereitungen für November weiterbehandelt werden.

Mehrjähriger Finanzrahmen 2021 – 2027

Ich berichtete über den Stand der Arbeiten, die guten Fortschritte und betonte, dass sich auch die Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten im November mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen befassen werde. Kommissar Günther Oettinger begrüßte die bisher erzielten Fortschritte und unterstrich die Bedeutung einer raschen Einigung. Der vorgelegte Sachstandsbericht wurde ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

Sämtliche Ergebnisse der Ratstagungen sind auf der Webseite des Rates (www.consilium.europa.eu) abrufbar.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 24. Oktober 2018 BLÜMEL